

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund

WICHTIGSTE AUFGABEN

Der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) werden unter § 2 des Errichtungserlasses vom 21. Juni 1996, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27. Juni 2013 |¹, folgende Aufgaben übertragen:

„(1) Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin berät das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit sowie der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

(2) Die BAuA erfüllt Aufgaben, die ihr durch Rechtsvorschriften oder vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales oder im Einvernehmen mit ihm von anderen Bundesministerien übertragen werden.

(3) Die BAuA ist eine Ressortforschungseinrichtung des Bundes. Sie betreibt, initiiert und koordiniert Forschung und Entwicklung mit dem Ziel der Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie der menschengerechten Gestaltung der Arbeit. Sie wertet die wissenschaftlichen und praktischen Entwicklungen in dem Aufgabenbereich aus und befasst sich mit den Auswirkungen der Arbeitsbedingungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in Betrieben und Verwaltungen. Die BAuA entwickelt und erprobt Vorschläge zum präventiven Arbeitsschutz und zur betrieblichen Gesundheitsförderung.

(4) Die BAuA fördert den Transfer von Erkenntnissen und Lösungsvorschlägen in die betriebliche Praxis insbesondere durch Kampagnen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen mit dem Ziel, die Qualität der Arbeit in Deutschland zu verbessern.

(5) Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wirkt die BAuA in nationalen, europäischen und internationalen Gremien bei der Regelsetzung und Normung mit. Die BAuA arbeitet mit den in ihrem Aufgabengebiet tätigen Institutionen zusammen.

¹ Erlass über die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Neufassung) vom 27. Juni 2013 (Amtlicher Teil des Bundesanzeigers (BAnz AT) vom 17.07.2013 B2).

2 | 2

(6) Die Ergebnisse ihrer Arbeiten hat die BAuA der Allgemeinheit zugänglich und nutzbar zu machen.

(7) Die BAuA unterhält eine Ausstellung als ständige bildungsaktive Einrichtung, um die Öffentlichkeit über die Arbeitswelt, ihren Stellenwert für Individuum und Gesellschaft sowie über die Bedeutung menschengerechter Gestaltung der Arbeit aufzuklären.“

54 % der Tätigkeiten des wissenschaftlichen Personals in den forschenden Fachbereichen entfallen auf Forschung und Entwicklung.

WICHTIGSTE KENNGRÖßEN

Gesamtausgaben 2017:	Rund 76 Mio. Euro, davon entfielen rund 40 Mio. Euro auf Personalausgaben und ca. 28,9 Mio. Euro auf sächliche Verwaltungsausgaben.
Vereinnahmte Drittmittel 2017:	Insgesamt rund 1,4 Mio. Euro.
Vereinnahmte Drittmittel 2014–2016:	Insgesamt rund 3,1 Mio. Euro.
Personal 2017:	Zum 31.12.2017 beschäftigte die BAuA insgesamt 665 Personen, darunter elf Personen aus Drittmitteln und 38 Personen aus Aushilfs-/Annexiteln finanziert. Für das wissenschaftliche Personal standen 164,6 grundfinanzierte, 9,8 drittmittelfinanzierte sowie 13,2 aus Aushilfs-/Annexiteln finanzierte Stellen (Vollzeitäquivalente) zur Verfügung.

ORGANISATION

Die BAuA ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Hauptsitz in Dortmund und weiteren Standorten in Berlin und Dresden sowie einer Außenstelle in Chemnitz. Als Bundesoberbehörde untersteht sie unmittelbar dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Die BAuA verfügt über sechs Fachabteilungen und einen Zentralbereich für die Verwaltung. Außerdem unterhält sie an ihrem Standort in Dortmund die Deutsche Arbeitswelt Ausstellung (DASA) mit rund 13 Tsd. qm Ausstellungsfläche.